



**Beauftragt durch:
MVV Regioplan GmbH**

**Prüfung möglicher CEF-Flächen auf ihre Eignung als
Zauneidechsenhabitat zum Vorhaben
„Nordweststadt II“ in Viernheim**



Stand: 26.06.2024

Bearbeitung: B. Sc. Rebecca Halasy

Inhaltsverzeichnis

1.0	Vorbemerkungen	1
2.0	Potenzielle Ausgleichsflächen	2
2.1	Bestehende Ausgleichsflächen	2
2.2	Weitere potenziellen Ausgleichsflächen	5
3.0	Nacherfassung der Zauneidechsen auf den potenziellen Ausgleichsflächen	6
3.1	Methodik	6
3.2	Ergebnisse und Bewertung.....	7
3.2.1	Zauneidechsen auf der Ausgleichsfläche A5	8
3.3	Diskussion	9
3.3.1	Eignung der Ausgleichsflächen A3 und A4.....	9
3.3.2	Eignung der weiteren potenziellen Ausgleichsflächen	11
4.0	Fazit.....	12

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Wetterdaten der Begehungen.....	7
Tabelle 2:	Anzahl der im Untersuchungsgebiet und seiner Umgebung nachgewiesenen Reptilien unterteilt in Geschlechts- und Altersklassen (sofern bestimmbar)	8

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Städtebauliche Entwurfskonzeption „Nordweststadt II“ in Viernheim (Quelle: MVV Regioplan, 21.02.2020).....	1
Abbildung 2:	Potenzielle Ausgleichsflächen für die im Eingriffsbereich lebenden Zauneidechsen (Quelle: MVV Regioplan, 01.03.2024).....	2
Abbildung 3:	Das Untersuchungsgebiet (gelb umrandet) zusammen mit den nachgewiesenen Zauneidechsen (rot) nordwestlich von Viernheim (Satellitenbild: Google Satellite).	7
Abbildung 4:	Fundpunkte der Zauneidechsen im Planungsgebiet und seiner Umgebung 2022 (Quelle: BIOPLAN, 2022 ⁶).	10

1.0 Vorbemerkungen

Anlass

Die Stadt Viernheim plant die Aufstellung des Bebauungsplanes „Nordweststadt II“ (Abbildung 1). Es handelt sich um ein Regelverfahren gemäß § 2 BauGB.

2022 wurde durch das Büro BIOPLAN eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung durchgeführt¹, bei der die nach § 7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG streng geschützte Zauneidechse (*Lacerta agilis*) im Plangebiet sowie auf daran angrenzenden Flächen festgestellt wurde. Zur Vermeidung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände sind daher vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen) notwendig. Hierfür muss eine externe Fläche für Zauneidechsen gesichert und aufgewertet werden. Die im Eingriffsbereich befindlichen Eidechsen müssen anschließend auf diese Fläche vergrämt und / oder umgesiedelt werden.

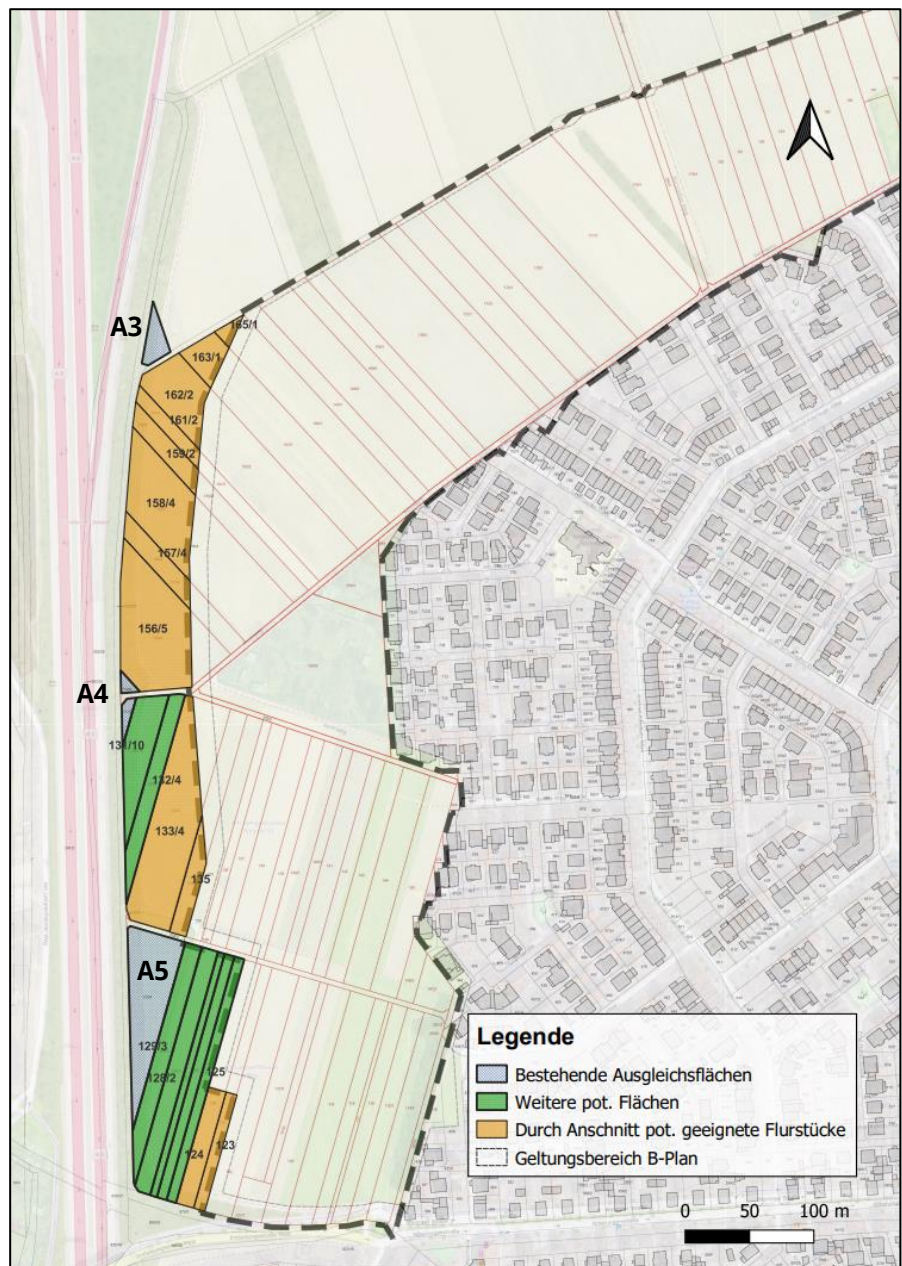
2024 ließ die Stadt Viernheim verschiedene potenzielle Ausgleichsflächen (Abbildung 2) durch das Büro Bioplan auf ihre Eignung als CEF-Fläche für die Zauneidechsen prüfen. Dabei handelt es sich sowohl um bereits hergestellte CEF-Flächen, als auch um weitere potenziell geeignete Flächen. Die Ergebnisse werden im Folgenden dargestellt.

Abbildung 1:
Städtebauliche Ent-
wurfskonzeption „Nord-
weststadt II“ in Viern-
heim (Quelle: MVV Regio-
plan, 21.02.2020).



¹ BIOPLAN (21.11.2022): Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung zum Vorhaben „Nordweststadt II“ in Viernheim

Abbildung 2:
Potenzielle Ausgleichs-
flächen für die im Ein-
griffsbereich lebenden
Zauneidechsen (Quelle:
MVV Regioplan,
01.03.2024)



2.0 Potenzielle Ausgleichsflächen

2.1 Bestehende Ausgleichsflächen

Hintergrund

Westlich des Plangebietes, zwischen dem Plangebiet und Autobahn A6, befinden sich drei von fünf bereits 2013 angelegten Ausgleichsflächen für Zauneidechsen, die im Rahmen des Neubaugebietes „Schmittsberg II“ hergestellt wurden². Hierbei wurden die Flächen mit allen für Zauneidechsen wichtigen Lebensraumstrukturen (Sonn-, Versteck-, Eiablage- und Überwinterungsmöglichkeiten) versehen und mit einem Reptilienschutzzaun eingezäunt. Eine tatsächliche Umsiedlung erfolgte jedoch nicht auf alle der fünf angelegten Ausgleichsflächen. Nur auf Fläche A2 und A5 wurden

² Stadt Viernheim (2012): Bebauungsplan Nr. 222 „Schmittsberg II“, Fassung vom 17. Dezember 2012.

Zauneidechsen umgesiedelt. Die Flächen A1, A3 und A4 wurden nicht aktiv besiedelt. Bei den in Abbildung 2 blau dargestellten Flächen handelt es sich um die Ausgleichsflächen A3 – A5 (siehe auch Abbildung 3), die im Folgenden näher beschrieben werden:

Ausgleichsfläche A3

Bei der Fläche A3 handelt es sich um das Flst. Nr. 237/5 mit einer Gesamtgröße von ca. 526 m².

Bei den Begehungen im Mai 2024 (s.u.) war die Fläche in einem guten und für Zauneidechsen geeigneten Zustand. Die Fläche bietet Nahrungsfläche, Bereiche mit lückigem Bewuchs, Sonn-, Versteck- und Überwinterungsmöglichkeiten sowie Sandlinsen zur Eiablage. Einzig der Bestand an Reisig- bzw. Totholzhaufen könnte auf der Fläche optimiert werden.

Die Fläche ist, mit Ausnahme im Bereich des Tores, mit einem Reptilienschutzzaun eingezäunt, der weitestgehend funktionsfähig, teilweise jedoch beschädigt ist. Im Zuge der Umsiedlung aus dem Neubaugebiet „Schmittsberg II“ 2013 wurden keine Eidechsen auf diese Fläche gebracht.

Foto 1:

Blick nach Norden auf die Ausgleichsfläche A3. Die Fläche weist eine sehr gute Eignung für Zauneidechsen auf. Der Reptilienschutzzaun um die Fläche ist teilweise unvollständig oder beschädigt (links im Bild).



Ausgleichsfläche A4

Bei der Fläche A4 handelt es sich um die Flst. Nr. 156/6 und 131/9 mit einer Gesamtgröße von ca. 330 m².

Bei den Begehungen im Mai 2024 (s.u.) war die Fläche in einem für Zauneidechsen nur mäßig geeigneten Zustand. Aufgrund der geringen Gesamtgröße und der ringsum hochgewachsenen Gehölze wird ein Großteil der Fläche die meiste Zeit beschattet. Die Vegetation auf der Fläche selbst war ebenfalls sehr dicht und hochgewachsen. Die angelegten Refugien wurden teilweise überwuchert. Dadurch verbleiben auf der Fläche kaum Möglichkeiten zum Sonnen. Das auf der Fläche ohnehin nur spärlich vorhandene Totholz ist zudem fast vollständig zersetzt und nicht mehr durch Eidechsen nutzbar.

Die Fläche ist, mit Ausnahme im Bereich des Tores, mit einem Reptilienschutzzaun eingezäunt, der weitestgehend funktionsfähig, teilweise jedoch beschädigt ist. Im Zuge der Umsiedlung aus dem Neubaugebiet „Schmittsberg II“ 2013 wurden keine Eidechsen auf diese Fläche gebracht.

Foto 2:
Blick nach Südwesten
auf die Fläche A4. Ein
Großteil der Fläche ist
im Verlauf des Tages
durch die angrenzenden
Gehölze beschattet.



Ausgleichsfläche A5

Bei der Fläche A5 handelt es sich um das Flst. Nr. 130/4 mit einer Gesamtgröße von ca. 3.476 m².

Bei den Begehungen im Mai 2024 (s.u.) war die Fläche in einem für Zauneidechsen ausreichend geeigneten Zustand. Jedoch gibt es auch an einigen Stellen Optimierungspotenzial: Die Vegetation auf der Fläche selbst war sehr dicht und hochgewachsen ohne Bereiche mit lückigem Bewuchs. Die angelegten Refugien wurden teilweise überwuchert. Zudem handelt es sich bei den Refugien ausschließlich um Steinrefugien. Das auf der Fläche vorhandene Totholz ist fast vollständig zersetzt und nicht mehr durch Eidechsen nutzbar. Dadurch sind die tatsächlichen Sonnplätze gegenüber den potenziell vorhandenen stark reduziert.

Im Zuge der Umsiedlung wurden 2013 insgesamt 54 Zauneidechsen (21 Männchen, 15 Weibchen, 5 subadulte und 13 juvenile) Eidechsen auf diese Fläche umgesiedelt. Der 2013 bei der Flächenanlage gestellte Reptilienschutzzaun³ wurde im August 2015 entfernt⁴.

³ **MVV Regioplan (21.01.2013):** Antrag zur Erteilung einer artenschutzrechtlichen Genehmigung für die Umsiedlung geschützter Arten im Rahmen der Vorbereitung des Bebauungsplanes Nr. 222 „Schmittsberg II“

⁴ **SPANG.FISCHER.NATZSCHKA (Januar 2017):** Bebauungsplan „Schmittsberg II“, Viernheim. Ergebnisse des Zauneidechsen-Monitorings 2016

Foto 3:
Blick nach Osten auf die
Fläche A5. Die Vegeta-
tion auf der Fläche ist
hoch und dicht. Es gibt
keine Bereiche mit lü-
ckigem Bewuchs...



Foto 4:
...und die Refugien sind
teilweise auch stark
überwuchert.



2.2 Weitere potenziellen Ausgleichsflächen

Unmittelbar an das geplante Baugebiet „Nordweststadt II“ angrenzend und im räumlichen Zusammenhang mit den bereits bestehenden Ausgleichsflächen A3 – A5 existieren noch weitere Flächen, die von der städtebaulichen Entwicklung nicht betroffen sind (Flächen zwischen dem Plangebiet und der angrenzenden BAB 6 / 67 bzw. dem Lärmschutzwall zur BAB) und somit als potenzielle Ausgleichsflächen infrage kämen (siehe grüne und braune Flächen in Abbildung 2). Bei den Flächen handelt es sich um artenreiche Acker- und Wiesenbrachen, intensiv genutzten Acker und sonstige Magerrasen.

Foto 5:
Blick nach Süden auf die
weiteren potenziell als
Ausgleichsflächen in-
frage kommenden Flur-
stücke zwischen dem
geplanten Neubauge-
biet und der Autobahn.



3.0 Nacherfassung der Zauneidechsen auf den potenziellen Ausgleichsflächen

Anlass

Da die streng geschützte Zauneidechse durch die Erschließung des Neubaugebietes „Nordweststadt II“ betroffen sein wird, sind CEF-Maßnahmen, in Form eines neuen für Zauneidechsen geeigneten Lebensraumes, erforderlich. Im Zuge der Umsiedlung vor der Erschließung des Baugebietes „Schmittsberg II“ wurden lediglich auf die Ausgleichsfläche A5 aktiv Zauneidechsen umgesiedelt. Die Flächen A3 und A4 blieben unbesiedelt.

Um die Eignung der bereits existierenden Ausgleichsflächen A3 und A4 sowie der weiteren potenziellen Ausgleichsflächen als CEF-Fläche(n) für das Vorhaben „Nordweststadt II“ zu prüfen, wurde eine erneute Reptilienkartierung durchgeführt. Ziel dieser Kartierung war es festzustellen, ob die infrage kommenden Flächen in der Zwischenzeit durch Eidechsen besiedelt wurden.

3.1 Methodik

Reptilienkartierung

Die Reptilienbegehungen erfolgten unter besonderer Berücksichtigung typischer Kleinstrukturen, wie zum Beispiel Sonnenplätze (Holz, Steine, offener Boden, Altgras), insbesondere entlang von Grenzstrukturen. Dabei wurde auch auf raschelnde Geräusche flüchtender Tiere geachtet. Die Begehungen fanden unter geeigneten Wetterbedingungen statt (Tabelle 1).

Tabelle 1: Wetterdaten der Begehungen

Datum	Wetter	Nachweis Reptilien
10.05.2024	15-18 °C, sonnig	Ja
13.05.2024	18-20 °C, wechselhaft bewölkt	Ja
20.05.2024	17-19 °C, sonnig, leicht bewölkt	Ja

Abbildung 3:
Das Untersuchungsgebiet (gelb umrandet) zusammen mit den nachgewiesenen Zauneidechsen (rot) nordwestlich von Viernheim (Satellitenbild: Google Satellite).



3.2 Ergebnisse und Bewertung

Ausgleichsflächen A3 - A5

Während der drei Begehungen konnten lediglich auf der Fläche A5 Zauneidechsen festgestellt werden (Abbildung 3 und Tabelle 2). Auf den Flächen A3 und A4 erfolgten keinerlei Eidechsenachweise.

Weitere potenzielle Ausgleichsflächen

Auch auf den übrigen Flächen im Untersuchungsgebiet, die potenziell als CEF-Fläche(n) infrage kommen, wurden keine Eidechsen festgestellt.

Tabelle 2: Anzahl der im Untersuchungsgebiet und seiner Umgebung nachgewiesenen Reptilien unterteilt in Geschlechts- und Altersklassen (sofern bestimmbar)

Nr.	Art	Wissenschaftlicher Name	Datum	adult	subadult	juvenil	unbestimmt
1	Zauneidechse	<i>Lacerta agilis</i>	10.05.2024			1 (vorjährig)	
2	Zauneidechse	<i>Lacerta agilis</i>	13.05.2024	1 (♂)			
3	Zauneidechse	<i>Lacerta agilis</i>	20.05.2024				
4	Zauneidechse	<i>Lacerta agilis</i>	20.05.2024		1	1 (vorjährig)	
Summen Zauneidechsen (<i>Lacerta agilis</i>)				1	1	2	

3.2.1 Zauneidechsen auf der Ausgleichsfläche A5

Ergebnisse im Vergleich
zum Monitoring
„Schmittsberg II“

Im Rahmen der drei Begehungen erfolgten insgesamt vier Einzelsichtungen von Zauneidechsen auf der Ausgleichsfläche A5. Aufgrund der hochgewachsenen Vegetation und der daraus resultierenden schlechten Übersicht der Fläche muss jedoch besonders hier mit noch deutlich mehr Individuen gerechnet werden.

Die erfolgten Monitorings auf der Fläche von 2014 - 2020 ergaben durchweg hohe Bestandsschätzungen von 120 - 164 Individuen⁵. Dass bei den Begehungen in diesem Jahr deutlich geringere Individuenzahlen festgestellt wurden (bei einer Begehung wurden 1 - 2 Individuen kartiert. Im Vergleich dazu wurden während des Monitorings 2020 bei den Begehungen zwischen April und Juni pro Begehung 6 - 9 Individuen kartiert), liegt vermutlich an der schlechten Übersichtlichkeit und dem suboptimalen Pflegezustand der Fläche. Auch waren die Kartierbedingungen im Mai 2024 aufgrund der Witterung erschwert.

Eine weitere Begehung im Spätsommer würde die Bestandszahlen wahrscheinlich noch deutlich erhöhen, da auch während der erfolgten Monitorings die meisten Nachweise anhand juveniler Tiere im Spätsommer erfolgten. Dennoch sollte die Pflege auf der Fläche angepasst werden, um ein Mosaik aus verschiedenen Wuchshöhen und einen stellenweise lückigeren Bewuchs zu gewährleisten.

⁵ SPANG.FISCHER.NATZSCHKA (2020): Bebauungsplan „Schmittsberg II“, Viernheim. Ergebnisse des Monitorings der Zauneidechse

Foto 6:
Adulte männliche Zauneidechse auf einem
Steinriegel auf der Ausgleichsfläche A5 am
13.05.2024.



3.3 Diskussion

3.3.1 Eignung der Ausgleichsflächen A3 und A4

Gründe für die ausbleibende Besiedlung

Obwohl im Zuge der Zauneidechsenumsiedlung im Vorhaben „Schmittsberg II“ keine Eidechsen auf die beiden Ausgleichsflächen A3 und A4 umgesiedelt wurden, wäre zu erwarten gewesen, dass sich die Eidechsen seitdem von A5 auf die beiden nördlich gelegenen Flächen ausgebreitet haben. Zumal die drei Flächen nur ca. 200 – 250 m von einander entfernt liegen und zudem durch die Autobahnböschung miteinander im räumlichen Verbund stehen. Dass in den 11 Jahren seit der Umsiedlung keine Besiedlung der Flächen A3 und A4 stattgefunden hat, wirft Fragen nach der Eignung der Flächen als Zauneidechsenhabitat auf.

Ein wesentlicher Grund für die ausbleibende Besiedlung könnte der Reptilenschutzzaun sein, der die beiden Ausgleichsflächen umgibt. Obwohl der Zaun keine vollständige Barriere darstellt, hat er vermutlich die Besiedlung erheblich erschwert. Weitere Gründe für die fehlende Besiedlung könnten im Falle von A4 die suboptimalen Standortbedingungen durch die vorherrschende Beschattung sein. Im Falle von A3 könnte die große Distanz zu A5 eine Besiedlung verhindert haben. Durch die in Laufer (2014)⁶ zusammengefassten Studien wird deutlich, dass Zauneidechsen deutlich weniger mobil sind als Mauereidechsen und sich in den meisten Fällen nicht weiter als 30 m von ihrem Schlupfort entfernen. So ist es durchaus denkbar, dass die über 400 m entfernt gelegene Fläche A3 selbst nach 11 Jahren noch nicht durch die Zauneidechsen der Fläche A5 besiedelt worden ist.

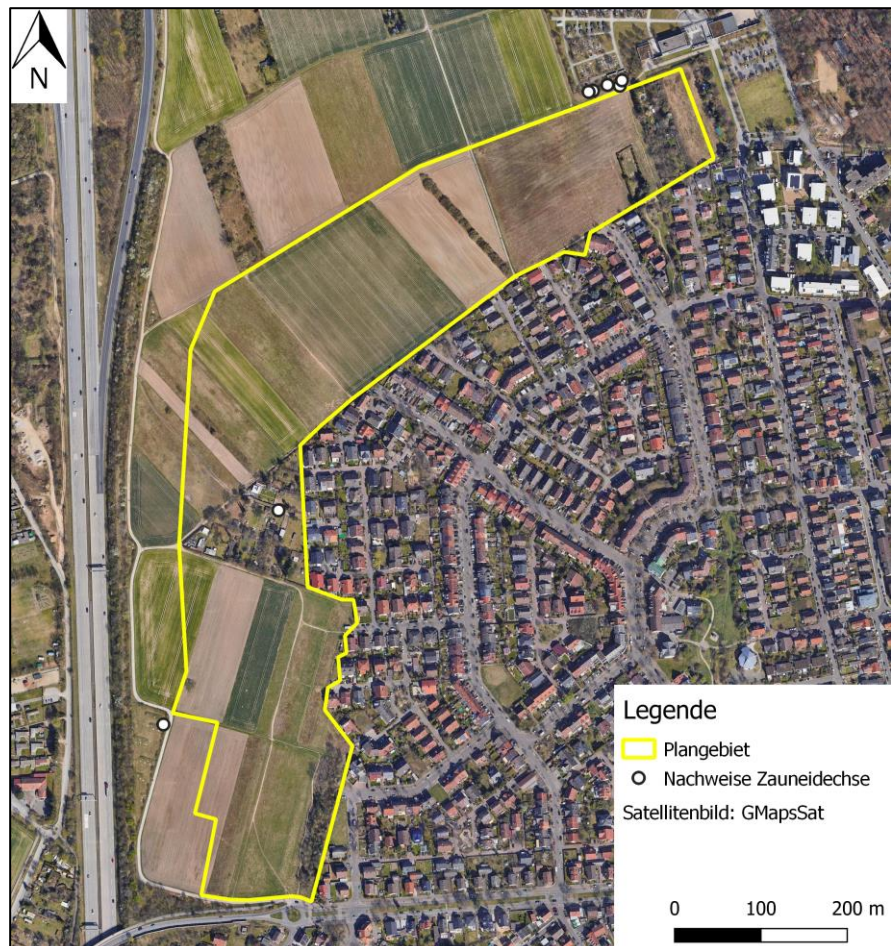
⁶ **Laufer, H. (2014):** Praxisorientierte Umsetzung des strengen Artenschutzes am Beispiel von Zaun- und Mauereidechsen. Naturschutz und Landschaftspflege Baden-Württemberg. Band 77. Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (Hrsg.).

Weitere Zauneidechsen-
vorkommen in der Um-
gebung der Flächen A3 -
A5

Dieses Argument trifft hingegen nicht auf weitere eventuell in der Umgebung (z.B. an der Autobahnböschung) vorkommende Zauneidechsen zu. Diese könnten nur durch den Reptilienschutzzaun oder eine fehlende Eignung der Flächen als Eidechsenlebensraum von einer Besiedlung der Flächen A3 und A4 abgehalten worden sein. Fraglich ist aber, ob weitere Zauneidechsen in der Umgebung überhaupt existieren. Während der Begehungen im Mai 2024 konnten ausschließlich auf der Fläche A5 Zauneidechsen nachgewiesen werden, obwohl auch entlang der potenziell für Zauneidechsen geeigneten Autobahnböschung, der Wegränder und auf den Acker- und Wiesenbrachen gezielt gesucht wurde.

Die Kartierung der saP von 2022⁷ kam zu einem ähnlichen Ergebnis. Hier gelangen die meisten Zauneidechsen nachweise südlich des Friedhofes im Norden des Plangebietes. Abgesehen von einem Nachweis im Bereich der Kleingartenanlage und einem bei A5 wurden im Plangebiet und dessen Umgebung keine weiteren Zauneidechsen vorkommen festgestellt (Abbildung 4). Ein Vorkommen von Zauneidechsen im Bereich der Autobahnböschung kann aber trotz der fehlenden Nachweise aufgrund der schlechten Übersicht und Unzugänglichkeit nicht vollständig ausgeschlossen werden.

Abbildung 4:
Fundpunkte der Zauneidechsen im Plangebiet und seiner Umgebung 2022
(Quelle: BIOPLAN, 2022⁶).



Eignung der Flächen A3
und A4 als CEF-Flächen

Trotz der nicht stattgefundenen Besiedlung der Flächen A3 und A4 werden beide hinsichtlich ihrer Eignung als Eidechsenhabitat als prinzipiell geeignet

⁷ **BIOPLAN (21.11.2022):** Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung zum Vorhaben „Nordweststadt II“ in Viernheim

eingestuft. Beide Flächen können hinsichtlich ihrer Eignung und Lebensraumqualität noch optimiert werden:

Im Falle von A4 sollten die östlich und südlich angrenzenden Sträucher zumindest teilweise zurückgeschnitten werden, um eine stärkere Besonnung der Fläche zu ermöglichen. Zudem sollte die Pflege der Fläche A4 angepasst werden, sodass mehrere Wuchshöhen und offene Bereiche entstehen. Auch sollten beide Flächen mit zusätzlichen Reisig- bzw. Totholzhaufen aufgewertet und der Reptilienschutzzaun vollständig entfernt werden.

Um eine eigenständige Population langfristig zu erhalten, reicht der Platz auf sowohl A3 als auch A4 mit 330 bzw. 526 m² wahrscheinlich allein nicht aus, ohne dass es zu intraspezifischer Konkurrenz (Stress, Nahrung, Prädation, Raum) kommt. Als alleiniger Lebensraum sind beide Flächen einzeln betrachtet daher weniger geeignet. Als Trittsteinbiotope im Verbund mit größeren, zusammenhängenden Lebensräumen werden sie hingegen für Zauneidechsen durchaus als geeignet eingestuft.

3.3.2 Eignung der weiteren potenziellen Ausgleichsflächen

Potenzielle Ursachen
für die fehlende Zauneidechsen-Besiedlung

Ein Grund für die Abwesenheit von Zauneidechsen in der Umgebung der Ausgleichsflächen A3 – A5 kann zum einen mit der Nutzung der angrenzenden Flächen (z.T. intensiv genutzte Ackerflächen) sowie dem Fehlen geeigneter Strukturen erklärt werden. Aber auch der Freizeitdruck durch die vorhandenen Spaziergänger*innen, Hunde und Katzen des nahegelegenen, östlichen Siedlungsbereiches könnte eine Ursache für das Fehlen der Zauneidechsen sein. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, wie sinnvoll eine Anlage neuer Ausgleichsflächen, die unmittelbar an das geplante Baugebiet angrenzen, ist.

Einschätzung der Eignung als Zauneidechsen-Flächen

Betrachtet man die Fundpunkte der Zauneidechsenkartierung im Rahmen der saP 2022⁸, so fällt auf, dass sich die Nachweise nahe des Siedlungsbereiches (südlich des Friedhofes und zentral in der Kleingartenanlage) befinden (siehe Abbildung 4). Daher erscheint ein prinzipieller Ausschluss neuer Ausgleichsflächen in unmittelbarer Nähe zum Baugebiet nicht notwendig. Im Gegenteil wäre die Anlage weiterer Zauneidechsenlebensräume im Verbund mit den bereits existierenden Flächen A3 – A5 sinnvoll und vorzuziehen. Auch die Umsiedlung der im Plangebiet befindlichen Eidechsen auf eine möglichst nahe, nicht durch Barrieren getrennte, sondern im funktionalen Zusammenhang liegende Fläche, ist vorzuziehen.

Aus diesem Grund werden die umliegenden potenziellen Ausgleichsflächen (grüne und orangene Flächen in Abbildung 2) bei entsprechender Aufwertung durch die notwendigen Strukturen (in Form von Sonn-, Versteck-, Eiablage- und Überwinterungsmöglichkeiten) und ggf. einer Ansaat als geeignet eingestuft. Dem durch die heranrückende Bebauung steigenden Freizeit- sowie Prädatorendruck könnte beispielsweise durch eine Einzäunung der Fläche, sowie genug Versteckmöglichkeiten auf der Fläche selbst entgegen gewirkt werden.

⁸ BIOPLAN (21.11.2022): Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung zum Vorhaben „Nordweststadt II“ in Viernheim

4.0 Fazit

Ergebnisse des Habitatzustandes und der Besiedlung	Es wurde mittels drei Begehungen im Mai 2024 die Eignung der bereits hergestellten, sowie weiterer potenzieller, Ausgleichsflächen als CEF-Flächen für die im Plangebiet nachgewiesenen Zauneidechsen geprüft. Lediglich auf der Ausgleichsfläche A5, die im Rahmen des Bebauungsplanes „Schmittsberg II“ angelegt und auf die 2013 auch Eidechsen umgesiedelt wurden, konnten Zauneidechsen festgestellt werden.
Einschätzung der untersuchten Flächen als Zauneidechsen-CEF-Flächen	Trotz (aber auch gerade wegen) der fehlenden Besiedlung der beiden Ausgleichsflächen A3 und A4 sowie des erwarteten hohen Freizeit- und Präda-tionsdrucks durch die geplante Bebauung, werden A3, A4 und die in Abbildung 2 genannten potenziellen Ausgleichsflächen als geeigneter Lebens-raum bzw. Trittsteinbiotop für Zauneidechsen eingestuft. Voraussetzung hierfür sind die Aufwertung bzw. Optimierung durch entsprechende Maß-nahmen.

